



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Josef Seidl AfD**
vom 27.01.2021

Nachverfolgung von Positivtestungen von COVID-19-Infektionen und Ermittlung von deren Umfeld in Rottal-Inn im Oktober 2020

Eine der ersten COVID-19-Infektionen nach dem Ende der Sommerferien scheint zumindest Pressemeldungen vom 07.10.2020 zufolge eine Infektion in einem Asylbewerberheim in Simbach gewesen zu sein: „Aufgrund einer Corona-Infektion eines Bewohners hat das Landratsamt eine Asylbewerberunterkunft im Stadtgebiet Simbach am Inn (Landkreis Rottal-Inn) unter Quarantäne gestellt.“ (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-rottal-inn/simbach/Ein-Coronafall-Asylbewerberheim-unter-Quarantaene-3806351.html>)

Am 09.10.2020 meldete die Presse: „Dem folgten weitere Positivtestungen: Eins war am Nachmittag klar. Es blieb – wie bereits befürchtet – nicht bei dem einen Fall, der am Mittwoch die Quarantänesituation in der Unterkunft ausgelöst hatte. Offiziell hieß es vonseiten des Landratsamtes: ‚Ein Grund für das Überschreiten des Inzidenzwerts ist die Infektion mehrerer Bewohner der Asylbewerberunterkunft im früheren Simbacher Postgebäude. Hierbei handelt es sich um einen lokal begrenzten Hotspot.‘ Wie viele Bewohner genau sich mit COVID-19 angesteckt haben, darüber schwieg sich das Landratsamt bis Freitagabend (Stand: 18 Uhr) aus – trotz unzähliger Nachfragen der Redaktion. Das einzige, was in Erfahrung zu bringen war: Aktuell (Stand: 18 Uhr) seien keine Schüler aus dem Asylbewerberheim betroffen, hieß es ... ‚Durch die von uns umgehend eingeleiteten Maßnahmen an der Asylbewerberunterkunft geht aus diesem Bereich keine weitere Infektionsgefahr für die Bevölkerung aus‘, so Landrat Michael Fahmüller.“ (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-rottal-inn/simbach/Asylbewerberheim-Simbach-am-Inn-wird-zum-Corona-Hotspot-3808735.html>)

Am 12.10.2020 dann eine weitere Ausbreitung: „Die PNP wollte es genauer wissen und fragte nach, wie viele Lehrer und Schüler insgesamt betroffen sind. Montagabend dann die offizielle Antwort: Insgesamt sind vier Kinder aus der Simbacher Unterkunft betroffen. Das habe zur Folge, dass 149 Schüler in Quarantäne seien ... Insgesamt wurden vom Landratsamt 14 Lehrer – sechs von der Mittelschule bzw. acht von der Realschule – in Quarantäne gestellt. Dabei blieb es aber nicht: Neun weitere Lehrer der Mittelschule Simbach wurden an andere Landkreise bzw. Österreich als Kontaktpersonen der Kategorie I weitergemeldet. ‚Insgesamt dürften sich somit 23 Lehrer aus den beiden Schulen in Quarantäne befinden.‘“ (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-rottal-inn/simbach/23-Lehrer-aus-Inntaler-Schulen-in-Quarantaene-3811357.html>)

Am 15.10.2020 hat dann der Bayerische Rundfunk eine die Asylbewerberunterkunft als eine Quelle des Ausbruchs in seiner Meldung feinsäuberlich weggeschnitten: „Der RKI-Inzidenzwert im Landkreis Rottal-Inn liegt nun bei 81,5: Das ist einer der höchsten Werte in ganz Bayern. Deshalb treten neue Maßnahmen in Kraft. Weil viele Bürger verunsichert sind, ist die Corona-Hotline des Landkreises wieder erreichbar ... Im niederbayerischen Landkreis Rottal-Inn gelten seit heute neue Corona-Maßnahmen. Zuvor hatte der Landkreis gestern insgesamt 35 neue Corona-Fälle gemeldet, womit der RKI-Inzidenzwert nun bei 81,5 (Stand: 15.10., 00.00 Uhr) liegt. Das ist einer der höchsten Werte in ganz Bayern. Im Moment sind 122 Menschen im Landkreis Rottal-Inn mit dem Coronavirus infiziert, diese verteilen sich auf den sehr großflächigen Landkreis mit nur knapp 121 500 Einwohnern ...“ (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-in-landkreis-rottal-inn-mit-81-5-hoechste-inzidenz-in-ganz-bayern,SDTtPrj>)

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Prof. Dr. Christian Gleißner, Chefarzt der Inneren Medizin II der Rottal-Inn-Kliniken, äußerte in sozialen Medien: „Wann versteht unsere Politik, dass die Fixierung auf den PCR-Test der falsche Weg ist? Wer schützt uns Bürger vor den parlamentarisch nicht gedeckten Fehlentscheidungen unserer Politiker? Was die Politik sieht: Bundesdeutscher Spitzenreiter in der 7-Tage-Inzidenz SARS-CoV-2-positiver PCRs (ein wesentlicher Grund: intensive Nachverfolgung von Kontakten). Konsequenz: seit 27.10.2020 Lockdown im gesamten Landkreis, Schulen und Kindergärten geschlossen, Gastronomie dicht.“

Die Rottal-Inn-Kliniken sind jedoch ein Kommunalunternehmen des Landkreises. Pressesprecher Mathias Kempf relativiert diese Auffassung als „Einzelmeinung“ und kündigt an, dass sich Prof. Dr. Christian Gleißner selbst noch in einer Stellungnahme äußern wird, mit anderen Worten also öffentlich Abbitte leisten wird (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-rottal-inn/pfarrkirchen/Chefarzt-sorgt-mit-Corona-Aussagen-fuer-Wirbel-3828206.html>).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Landkreis Rottal-Inn in der ersten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 28.09. bis inkl. 04.10.2020 6
 - 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 6
 - 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landkreises Rottal-Inn vom inkl. 28.09. bis inkl. 04.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? 6
 - 1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 1.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? 6
2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der ersten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 28.09. bis inkl. 04.10.2020 7
 - 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 7

- 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 28.09.2020, bis inkl. Sonntag, den 04.10.2020, für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? 7
- 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 18.09. und am 04.10.2020)? 7
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 05.10. bis inkl. 11.10.2020 7
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 7
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landkreises Rottal-Inn vom inkl. 05.10. bis inkl. 11.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? 7
- 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? 7
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10. bis inkl. 18.10.2020 8
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 8

- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 12.10.2020, bis inkl. Sonntag, den 18.10.2020, für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? 8
- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 4.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 12.10. und am 18.10.2020)? 8
5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der dritten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10. bis inkl. 18.10.2020 8
- 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 8
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landkreises Rottal-Inn vom inkl. 12.10. bis inkl. 18.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? 8
- 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? 8
6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der dritten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10. bis inkl. 18.10.2020 9
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 9

- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 12.10.2020, bis inkl. Sonntag, den 18.10.2020, für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? 9
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 6.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 12.10. und am 18.10.2020)? 9
7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der vierten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 19.10. bis inkl. 25.10.2020 9
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 9
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landkreises Rottal-Inn vom inkl. 19.10. bis inkl. 25.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? 9
- 7.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? 9
8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der vierten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 19.10. bis inkl. 25.10.2020 10
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 10

- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 19.10.2020, bis inkl. Sonntag, den 25.10.2020, für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? 10
- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 8.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 19.10. und am 25.10.2020)? 10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 31.03.2021

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Landkreis Rottal-Inn in der ersten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 28.09. bis inkl. 04.10.2020
- 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landkreises Rottal-Inn vom inkl. 28.09. bis inkl. 04.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 1.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der ersten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 28.09. bis inkl. 04.10.2020
 - 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
 - 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 28.09.2020, bis inkl. Sonntag, den 04.10.2020, für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
 - 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 18.09. und am 04.10.2020)?
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 05.10. bis inkl. 11.10.2020
 - 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
 - 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landkreises Rottal-Inn vom inkl. 05.10. bis inkl. 11.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
 - 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10. bis inkl. 18.10.2020
 - 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
 - 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 12.10.2020, bis inkl. Sonntag, den 18.10.2020, für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
 - 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 4.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 12.10. und am 18.10.2020)?
5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der dritten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10. bis inkl. 18.10.2020
 - 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
 - 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landkreises Rottal-Inn vom inkl. 12.10. bis inkl. 18.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
 - 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der dritten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 12.10. bis inkl. 18.10.2020
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 12.10.2020, bis inkl. Sonntag, den 18.10.2020, für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 6.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 12.10. und am 18.10.2020)?
7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der vierten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 19.10. bis inkl. 25.10.2020
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landkreises Rottal-Inn vom inkl. 19.10. bis inkl. 25.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 7.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

- 8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der vierten Oktoberwoche 2020 vom inkl. 19.10. bis inkl. 25.10.2020**
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, in diesem Zeitraum nachgekommen ist (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?**
- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte vom inkl. Montag, 19.10.2020, bis inkl. Sonntag, den 25.10.2020, für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?**
- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in 8.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von fünf Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 19.10. und am 25.10.2020)?**

Zur Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung wurden im Freistaat Bayern seit März 2020 – und damit bereits vor dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15.04.2020 – Teams von Unterstützungskräften zur Kontaktnachverfolgung (Contact-Tracing-Teams – CTT) an den Gesundheitsämtern aufgebaut. Ziel war es, pro 20 000 Einwohner ein Team von fünf Personen in Einsatz bringen zu können. Die Teams wurden an den staatlichen Gesundheitsämtern bei den Landratsämtern in Bayern zunächst durch die vorübergehende Abordnung und Zuweisung von rund 4 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Geschäftsbereichen der Staatsverwaltung – darunter mehr als 3 000 Beamtenanwärter – gebildet. Seit Juli 2020 erfolgte sukzessive eine Einstellung von Mitarbeitern, die einen „CTT-Grundstock“ bilden, sowie zusätzlich die Abordnung und Zuweisung von Mitarbeitern aus anderen Ressorts der Staatsverwaltung zum unterstützenden Einsatz.

Zur Bildung des CTT-Grundstocks an den Landratsämtern wurden reguläre Arbeitsverhältnisse begründet. Die Einstellungsverfahren und die Personalbetreuung werden durch die Regierungen durchgeführt. Die anfallenden Personalkosten werden im Sonderfonds Corona-Pandemie verbucht (Kap. 13 19, Titel 428 60 des Staatshaushaltes). Auf dieser Haushaltsstelle werden bayernweit alle CTT-Mitarbeiter sowie auch Personalausgaben für andere Einstellungen nachgewiesen. Aus diesem Grund und da – wie üblich – Monatsbezüge gezahlt werden, ist es nicht möglich, angefallene Personalausgaben für einzelne Kreisverwaltungsbehörden und für einzelne Wochen darzustellen. Darüber hinaus ist der Staatsregierung zu Ausgaben für das Gesundheitsamt des Landkreises Rottal-Inn nichts bekannt.

Aufgabe der CTT ist die Unterstützung der Fachkräfte der Gesundheitsämter bei der Identifikation und Information von SARS-CoV-2-Infizierten sowie die Nachverfolgung deren enger Kontakte. Die CTT werden, ausgehend von den Testmeldungen an das Gesundheitsamt, insbesondere eingebunden bei der Ermittlung der Kontaktdaten von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, bei deren Information über die notwendige Quarantäne, verbunden mit entsprechenden Verhaltensanweisungen, bei der Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I durch persönliche Befragung, sowie bei der Überwachung während der Quarantäne von COVID-19-Fällen und Kontaktpersonen der Kategorie I.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe k) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Per-

sonen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen.

Zusätzlich zum Stammpersonal meldete das Gesundheitsamt des Landkreises Rottal-Inn in der Woche ab dem 28.09.2020 insgesamt 16, in der Woche ab dem 05.10.2020 16, in der Woche ab dem 12.10.2020 16 und in der Woche ab dem 19.10.2020 19 im Contact Tracing eingesetzte Mitarbeiter. Eine zusätzliche Abfrage beim Gesundheitsamt Rottal-Inn in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts wieder steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen (Contact Tracing) erfordern, wäre eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar.